

Peter-Michael Schmalz (ÖDP)
Hans-Arp-Str. 1
84085 Langquaid

Langquaid, 25.01.2012

Landkreis Kelheim
H. Landrat Dr. Faltermeier
Schloßweg 3
93309 Kelheim

Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Kelheim
hier: Vorberatungsverfahren im Kreisausschuss am 16.01.2012 mit Ergänzungs- bzw. Änderungsanträgen der ÖDP

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Faltermeier,

am 22.11.2010 hat der Kreisausschuss den Auftrag für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes erteilt. Das Klimaschutzkonzept sollte alle relevanten Emissionsbereiche im Landkreis Kelheim erfassen, Ziele zur Emissionsminderung definieren und Wege zur Erreichung dieser Ziele aufzeigen. Bei der Erstellung des Konzeptes hat die Firma B.A.U.M. gemäß Vorgabe des Förderprogramms für das Klimaschutzkonzept z. B. auch 2 Forenrunden angeboten, in denen insbesondere Nicht-Mandatsträger Vorschläge einbringen konnten. In diesen Gesprächsrunden wurden vornehmlich von Verbänden bzw. Vereinen, Wirtschaft, Gewerbe, Institutionen, Interessensgruppen, aber auch von „freien“ Bürgern Vorschläge eingebracht.

Unter Einbeziehung der dort erhaltenen Informationen hat die Firma B.A.U.M. nun den Entwurf für ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Kelheim in seiner räumlichen und gesellschaftlichen Gesamtheit erstellt (nicht zu verwechseln mit dem (engeren) Klimaschutzziel, das nur für den eigenen unmittelbaren Verantwortungsbereich des Landkreises selbst gilt). Von der Verwaltung wurde der Entwurf der Firma B.A.U.M. für das integrierte Klimaschutzkonzept den für die Entscheidung zuständigen Kreisräten zur Vorberatung zugeleitet.

Am 16.01.2012 stand im Kreisausschuss die Vorberatung des Klimaschutzkonzeptes auf der Tagesordnung (TOP 3a). Im Rahmen dieser Vorberatung im Kreisausschuss habe ich für die ÖDP erklärt, dass wir nach eingehender Prüfung dem vorliegenden Entwurf in der jetzigen Fassung nicht zustimmen können, weil er nicht unerhebliche Defizite bzw. aus ökologischer Sicht problematische Passagen enthält. In der Sitzung wurde von Ihnen mir gegenüber das Angebot gemacht, innerhalb von 10 Tagen Änderungsvorschläge vorzulegen und diese dann an die Firma B.A.U.M. weiterzuleiten. Dieses Angebot habe ich angenommen und lege Ihnen hiermit die Änderungsanträge bzw. Hinweise auf problematische Stellen im vorliegenden Entwurf vor.

Im Vorfeld der Erstellung der gegenständlichen Änderungsanträge bzw. Hinweise wurden von mir zu den aus Sicht der ÖDP bestehenden „Problembereichen“ des vorliegenden Entwurfs noch die Aussagen von anerkannten Fachleuten auf dem Gebiet des Klimaschutzes eingeholt (u.a. Klimaforscher Prof. Dr. Graßl, ehemaliger Chef des Weltklimaforschungsprogramms der Vereinten Nationen und Vorsitzender des Klimarats der Bayer. Staatsregierung; Dr. Herbert Barthel, Energiereferent des Bund Naturschutz Bayern; Forstwissenschaftlerin Antje Wagner, Umweltinstitut München). Außerdem wurden dem Sachbearbeiter für das Klimaschutzkonzept bei der Firma B.A.U.M. (H. Blaschke) gestern in einem sehr langen und konstruktiven Gespräch die

Bedenken der ÖDP im Detail erläutert. Ergebnisse dieses Gesprächs wurden zum Teil bereits bei der Abfassung dieser Anträge berücksichtigt.

Hier die Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge im Einzelnen

1. Klimaschutzzieldefinition per CO₂-Äquivalenten statt nur mit CO₂ (Grundsatz)

Im gesamten Klimaschutzkonzept wird nur von CO₂-Reduktion als Ziel gesprochen. Aus wissenschaftlicher Sicht ist diese Festlegung zu eng. Fachlich korrekt wäre es, als Ziel eines verbesserten Klimaschutzes den Reduzierungsgrad von CO₂-Äquivalenten (CO₂-eq) zu definieren. Hintergrund ist, dass es etliche andere Treibhausgase gibt, die um ein Vielfaches höhere Klimaschädlichkeiten als CO₂ haben. Zum Beispiel sind Methan (CH₄) 21-mal, Lachgas (N₂O) 310-mal und FKW (Gruppe der Fluorkohlenwasserstoffe) 140 – 11.700-mal klimaschädlicher als CO₂. Für die Berechnung und Vergleichbarkeit der tatsächlichen Klimaschädlichkeit von bestimmten Emissionsquellen wurde deshalb von der Klimaforschung bereits beim Kyoto-Protokoll 1997 der Berechnungsfaktor des CO₂-Äquivalents eingeführt. Auch die Klimaschutzzieldefinition der Bundesregierung basiert deshalb auf CO₂-Äquivalenten (Auskunft Bundesumweltministerium, Dr. Maue)

Bei Belassung der jetzigen Landkreis-Zieldefinition nur auf CO₂ (s. u.a. Graphik „Leitsatz“ im Entwurf), welches zwar das mengenmäßig am meisten emittierte Treibhausgas ist, würden die, zwar mengenmäßig in geringerem Ausmaß emittierten, jedoch um ein Zifaches klimaschädlicheren anderen Treibhausgase wie Methan, Lachgas und FKW völlig außer Acht gelassen. Vor diesem Hintergrund, ist für die ÖDP eine Beschränkung der Klimaschutzbemühungen nur auf den Parameter CO₂ nicht akzeptabel.

Die ÖDP beantragt, als Parameter für die Klimaschutzzieldefinition in Anlehnung an das Kyoto-Protokoll von 1997 und das Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09.2010 grundsätzlich CO₂-Äquivalente (CO₂-eq) und nicht nur CO₂ zu verwenden.

2. Änderung der Graphik „Leitsatz“, hier: Landkreisklimaschutzziele im Entwurf schwächer als Bundesziele

In der Graphik „Leitsatz“ werden die berühmten Äpfel mit Birnen verglichen. Als Leitsatz ist formuliert: „Wir, also Bürger, Unternehmen und Kommunen- reduzieren bis 2030 unseren CO₂-Ausstoß um 60% und übertreffen damit die Bundesziele von 55% bezogen auf 1990“.

Die Bundesziele (s. 1.) beziehen sich jedoch auf eine Reduzierung der CO₂-Äquivalente (= alle Treibhausgasemissionen) und eben nicht nur auf CO₂ wie beim vorliegenden Landkreis-Entwurf. Dies bedeutet, dass die Landkreisziele im Endeffekt schwächer und eben nicht schärfer als die Bundesziele formuliert sind.

Die ÖDP beantragt ein Reduzierungsziel von 60%-CO₂-Äquivalenten und nicht nur 60% CO₂.

3. Änderung der Graphik „Leitsatz“; hier: Ergänzung um den langfristigen Zielkorridor der Bundesregierung

In der Graphik „Leitsatz“ wird nur Bezug auf das Bundesziel von 2030 genommen. Am 28.09.2010 hat die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept aus Gründen der Planungssicherheit jedoch bereits den langfristigen Korridor bis 2050 festgelegt: Reduktion der Treibhausgase (CO₂-eq) bis 2040 um 70% und bis 2050 um 80 – 95%, jeweils bezogen auf die Emissionen im Jahr 1990.

Die ÖDP beantragt, analog der Bundesregierung auch für den Landkreis bereits für 2040 und für 2050 ein Reduktionsziel zu vereinbaren. Analog dem Wunsch aus der Bürgerbeteiligung, 5% besser als der Bund bei seinen Klimaschutzziele zu sein, bedeutet das für das Jahr 2040 eine CO₂-eq Reduktion um 75% (statt nur 70%) und für das Jahr 2050 um mindestens 85% (statt nur 80% - 95%).

4. Konventionelle Landwirtschaft als Treibhausgasemittent nicht berücksichtigt

Der Anteil der konventionellen Intensivlandwirtschaft an den bundesdeutschen Treibhausgasemissionen beträgt laut Auskunft Bundesumweltministerium zwischen 5 und 10% (je nach Definition). Wesentlich senken ließe sich der Treibhausgasausstoß durch Umstellung auf ökologische Landwirtschaft.

Die ÖDP beantragt daher, in den Pool der identifizierten Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Landkreis Kelheim auch eine deutliche Erhöhung des Anteils der ökologisch arbeitenden Landwirte aufzunehmen. Desweiteren ist das Treibhausgaseinsparpotential (konventionell/ökologisch) graphisch darzustellen.

5. Verkehrssektor fast überhaupt nicht berücksichtigt

Im Pool der identifizierten Maßnahmen ist nur eine Maßnahme in Sachen Verkehr aufgenommen, nämlich der Bereich des täglichen Fahrens zur Arbeitsstelle. Der Sektor des Straßenverkehrs ist einer der Hauptverursacher der Treibhausgasemissionen. Auch ist im gesamten Klimaschutzkonzept keine einzige Graphik vorhanden, welche die Ist-Produktion von Treibhausgasen durch den Verkehrssektor im Landkreis, sowie die möglichen Einsparpotentiale hierzu aufzeigt.

Die ÖDP beantragt daher, dass

- der Ist-Zustand der Treibhausgasemissionen durch den Verkehr und mögliche Einsparpotentiale hierzu aufgezeigt werden
- im Bereich Verkehr weitere Maßnahmen aufgenommen werden (z. B. Wettbewerbe für die sparsamsten Autos und Lkws; Gemeinsam mit Deutscher Bahn Erarbeitung von Komplett-Ausflugsangeboten per Bahn/ÖPNV zu den touristischen Highlights im Landkreis, Identifizierung und Vermeidung von ökologisch unsinnigen Transporten von Gütern auf der Straße (z. B. mit Steuergeldern subventionierte Buttertransporte aus Schleswig-Holstein oder aus Italien in den Landkreis), Stärkung des Regionalitätsprinzips beim Einkaufen).

6. Energieeinsparung und Energieeffizienz stärker fördern, Potenzial Biomasse vorsichtiger beurteilen / Sonnenenergie stärker nutzen

In der Graphik „Wärme KEH 30: Erzeugungspotentiale“ wird das Ziel von 14 Hackschnitzel-Großanlagen und 4.500 Holzöfen vorgeschlagen. In der Graphik „Potentiale Biomasse“ wird die Mobilisierung von zusätzlich 30.000 Festmetern Energieholz pro Jahr aus Wäldern im Landkreis vorgeschlagen. Da der staatliche Bereich für den Bereich Energieholz kein weiteres Nutzungspotential in seinen Wäldern sieht, sollen die 30.000 Festmeter pro Jahr aus dem Privatwald kommen. Begründet wird dieses zusätzliche Einschlagpotential damit, dass derzeit mehr Waldsubstanz nachwachsen würde als eingeschlagen wird.

Laut Auskunft von Prof. Dr. Graßl und von Dr. Barthel ist dieser heftige Steigerungs-Ansatz jedoch sehr kritisch zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund steigender Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich rechnet die Bundesregierung in ihrer jährlichen Klimabilanz an die UN die Zunahme der Biomasse in den Wäldern als CO₂-Senke dagegen. Greift man nun in verstärktem Ausmaß insbesondere in die Substanz älterer Wälder mit hohem Biomasseanteil zur Gewinnung von Energieholz (z. B. für die Gewinnung von Scheitholz für den privaten Bereich) ein, so wird

die CO₂-Senke Wald reduziert und die CO₂-Emissionen der Bundesrepublik steigen per Saldo (ganz abgesehen von den negativen Folgen für den Arten- und Biotopschutz). Bis hier wieder ein Ausgleich über ein Nachwachsen der geschlagenen älteren Bäume erfolgt, vergehen 50 und mehr Jahre.

Die Freisetzung von zusätzlichem CO₂ durch verstärkte Nutzung von älteren Wäldern für die Energienutzung geschieht somit zu einem für das Weltklima äußerst kritischen Zeitfenster, da andere Maßnahmen zur Treibhausreduzierung weltweit erst in 30 – 50 Jahren greifen werden. Prof. Dr. Graßl weist deshalb darauf hin, dass in noch sehr viel stärkerem Ausmaß als bisher die Bereiche Energieeinsparung und Energieeffizienz vorangebracht werden müssen. Erst die dritte Priorität sei die Umstellung auf regenerative Energien. Hierbei sollte insbesondere im sonnenreichen Bayern die Sonnenenergie (Wärme und Stromerzeugung) noch sehr viel stärker als bisher genutzt werden. Eine stärkere Nutzung der Windenergie sei in Bayern durchaus möglich, dabei sei jedoch zu beachten, dass das mittlere und nördliche Deutschland im Durchschnitt windhöflicher und damit für Windkraftnutzung geeigneter als Bayern sind.

Dr. Barthel sieht die Notwendigkeit bei der Nutzung von Holz die „Kaskadennutzung“ als Ziel vorzugeben. Das bedeutet, dass Bäume primär als Bauholz verwendet werden und damit als CO₂-Senke weiter bestehen. Erst wenn Bauholz nicht mehr wieder- oder weiterverwendet werden kann, dann sei eine Nutzung als Energielieferant aus Klimaschutzsicht sinnvoll.

Die ÖDP beantragt daher für das Klimaschutzkonzept, dass

- quantifizierte Einsparvolumina durch Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung aufgenommen werden (s. Graphik „Einsparpotentiale“, Säule „Versorgungslücke“)
- das Erzeugungspotential für Strom aus Photovoltaik deutlich angehoben wird
- das Erzeugungspotential für Wärme aus Sonnenenergie deutlich angehoben wird (passive und aktive Nutzung; Nutzung von Sonnenwärme nicht nur für Warmwasser, sondern für erhebliche Heizungsunterstützung mit größeren Pufferspeichern als Regelfall)
- bei der Nutzung von Energie aus Holz auf die Kaskadennutzung als Ziel hingewiesen wird
- bei der Nutzung von Wäldern als Energielieferant auf die Berücksichtigung von Arten- und Biotopschutzbelangen hinzuweisen ist

7. Klimafreundliche Auswahl von Dämmstoffen

Das wichtigste Ziel beim Klimaschutz ist die Energieeinsparung. Sehr große Einsparpotentiale gibt es bei der Dämmung von Gebäuden. Hierbei ist jedoch zu beobachten, dass derzeit in erheblichem Ausmaß Dämmstoffe zu Einsatz kommen, bei deren Herstellung (schaumbasierte Dämmstoffe) oder auch späteren Entsorgung extrem klimaschädliche oder die Ozonschicht schädigende Gase (u.a. FKW) frei werden (Auskunft Bundesumweltministerium). Es ist Irrsinn, Klimaschutz durch die Verwendung klimaschädlicher Produkte betreiben zu wollen. Auch darf darauf hingewiesen werden, dass gerade solche Dämmstoffe im Brandfall besonders giftige Substanzen bilden.

Die ÖDP beantragt daher, dass in das Klimaschutzkonzept eine Passage aufgenommen wird, das bei der Verwendung von Dämmmaterialien keine Produkte Verwendung finden sollen, zu deren Herstellung extrem schädliche Treibhausgase oder die Ozonschicht schädigende Stoffe (z. B. FKW) verwendet werden

8. Bereich der Ernährung fehlt völlig

Es ist allgemein bekannt, dass Deutschland weltweit zu den Ländern mit einem sehr hohen Fleischkonsum pro Kopf/Jahr gehört. Abgesehen vom Aspekt einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch zu hohen Fleischkonsum könnte durch eine Reduzierung des derzeit übermä-

ßen Fleischkonsums ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Ursache hierfür ist, dass je höher ein Nahrungsmittel in der Nahrungskette (Trophieebene) steht, umso höher der Energieaufwand zur Erzeugung des Nahrungsmittels ist. Hinzu kommt, dass in Deutschland Fleisch überwiegend aus intensiver Nutztierhaltung mit entsprechenden Emissionen der besonders schädlichen Treibhausgase Methan und Lachgas stammt.

Die ÖDP beantragt daher, dass im Klimaschutzkonzept auf die Einsparungsmöglichkeit von Treibhausgasemissionen durch eine fleischärmere Ernährung hingewiesen wird.

Peter-Michael Schmalz, Kreisrat,
ÖDP-Sprecher im Kreistag Kelheim
Referent und Ausschussvorsitzender des Marktes Langquaid
für die Bereiche Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz